

## Ein Erfolg.

(Schwimmvögeljagd auf dem Zürichsee.)

Von W. Knopfli, cand. phil., Zürich.

Auf eine Eingabe des „Zoologischen Kränzchens Zürich“ hin hat der Regierungsrat des Kantons Zürich in seiner Sitzung vom 24. November 1911 beschlossen, im *Winter 1911/12 keine Schwimmvögeljagd auf dem Zürichsee* zu eröffnen. Wer einigermaßen in die Jagdverhältnisse am Zürichsee eingeweiht war, muss den Beschluss des Regierungsrates freudig begrüßen, und gewiss hätte er den zürcherischen Naturfreunden kaum ein schöneres Weihnachtsgeschenk machen können.

Nach dem kantonalen Jagdgesetze war nämlich die Jagd nicht nur von Ruderbooten, sondern auch von *Motorbooten* aus gestattet. Obwohl die Patenttaxen\*) für eine solche Jagd höher waren, und sie selbst sehr teuer zu stehen kam, war sie doch bedeutend ergiebiger und unleugbar bequemer, namentlich an kalten und stürmischen Wintertagen. Dies hatte zur Folge, dass in den letzten Jahren die „Gesellschaftsjagden“ mit Motorbooten immer mehr aufkamen und die alte, waidgerechtere Methode zu verdrängen suchten. Je mehr natürlich von Motorbooten aus gejagt wurde, desto geringer war die Beute für den „Ruderbootjäger.“ Ja die Jagd von Ruderbooten aus konnte unter den bestehenden Verhältnissen als ein ziemlich aussichtsloses Unternehmen angesehen werden. Mit Hilfe weniger Motorboote war es jeden Winter möglich, den Bestand des wertvollen Jagdgeflügels ausserordentlich stark zu dezimieren und wenn nicht seit vielen Jahren das Stadtzürcher-Seebecken Schutzzone gewesen wäre, so würde gewiss eine Stock- oder Reiherente am Zürichsee zu den grössten Seltenheiten zählen. Dieses Schongebiet war damals wohl nicht aus Sympatie zu den Seevögeln, sondern infolge seiner Lage in einer belebten Ortschaft und seiner geringen Breite wegen aus Schiessgefahr errichtet worden. Infolge des grossen Schiffsverkehrs und seiner ungünstigen Uferverhältnisse wegen konnte das Stadtzürcher Seebecken nicht als eine ideale Schutzzone

---

\*) Motorboot 50 Fr., für jeden bewaffneten Gast überdies 20 Fr., Ruderboot 25 Fr.

bezeichnet werden. Allerdings lockten günstige Nahrungsbedingungen jeden Winter hunderte von Lachmöven (*Larus ridibundus* L.) seit ca. 10 Jahren auch Blässhühner (*Fulica atra* L.) an, aber gerade den enten- und taucherartigen Vögeln bot es nicht ein schützendes Asyl. Nur die einstmals ausgedehnte Bucht zwischen Enge und Wollishofen, die vom Verkehr ziemlich abgeschnitten war, gewährte diesen Vögeln einigermassen einen Schutz. Doch an schönen, milden Wintertagen, wenn sich das Seebecken mit Vergnügungsbooten belebte, versagte auch dieser. Immerhin bildete diese Bucht ein Dorado für unsere Seevogelwelt, indem sich jeden Winter hier hunderte von Stockenten (*Anas boschas* L.), Scharen von Reiher- und Tafelenten (*Fuliga ferina* L. und *crinata* Leusch.) einstellen und die zahlreichen Möven (*L. ridibundus* und *canus*) sie als Hauptlager auserkoren hatten. Da sich im Schutzgebiet auf diese Uferzone von ca. 1200 m. das Vogelleben des Zürichsees konzentrierte, so begannen nun eigentliche Treibjagden. Die Jäger trieben mit ihren Motorfahrzeugen das Jagdgeschick an die Grenze der Schutzzone, wo die herumirrenden Tiere niedergeknallt wurden. Dieses mörderische Schauspiel wiederholte sich hier während der Jagdzeit Tag für Tag.

(Schluss folgt.)



## Au Congrès de Marseille.

C'est avec plaisir que nous pouvons noter pendant l'année écoulée un mouvement en France en faveur de la protection des oiseaux, mouvement qui a été provoqué par les chasseurs, qui se sont unis aux agriculteurs dans le congrès de la chasse qui a eu lieu à Marseille au mois de juillet, pour demander une application plus stricte des lois sur la chasse et sur la protection des oiseaux insectivores. Ce congrès, qui a réuni un grand nombre de sociétés de chasse du Midi de la France a fait ressortir la solidarité qui existe entre les intérêts des vrais chasseurs et ceux des agriculteurs, et a réprouvé la tuerie des oiseaux auxiliaires de l'homme dans la lutte contre les parasites des végétaux.